

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
16 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG München: Stadt-Portal muenchen.de ist zu presseähnlich



Im Streit zwischen den Münchner Verlagen der **Süddeutschen Zeitung**, **Abendzeitung**, **Münchner Merkur** und **tz** mit der Betreiber-Gesellschaft **Portal München Betriebs-GmbH und Co. KG** hat die 6. Zivilkammer des **Oberlandesgerichts München** entschieden, dass das Angebot des Stadt-Portals muenchen.de zu presseähnlich ist und zudem zu viel Werbung enthält (Urteil vom 30. Sept. 2021 – Az.: 6 U 67547/20). Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung dieses Verfahrens ist die Revision zum **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe ausdrücklich zugelassen worden.

Damit bestätigte der 6. Zivilsenat unter Vorsitz des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht **Konrad Retzer** ein Urteil des Landgerichts München. Ab sofort darf das Portal muenchen.de nicht mehr in der bisherigen Form betrieben werden. Es darf allerdings davon ausgegangen werden, dass das Verfahren am BGH fortgeführt wird.

Lajos Csery, der Geschäftsführer der Betreibergesellschaft **Portal München Betriebs-GmbH und Co. KG**: „Wir sehen uns als offizielles Stadt-Portal nicht im Wettbewerb mit den Münchner Verlagen.“ Nach seiner An-

sicht würden die Inhalte von muenchen.de nicht die Presse-Freiheit der Verlage verletzen. Nach Zustellung des vollständigen Urteils samt Begründung will er sich mit den Gesellschaftern, der **Landeshauptstadt München** und der **Stadtwerke München GmbH**, beraten. Lajos Csery: „Schon wegen der unterschiedlichen Entscheidungen der Oberlandesgerichte zu muenchen.de und zu dortmund.de spricht vieles dafür, die vom OLG München zugelassene Revision einzulegen. Erst eine Entscheidung des BGH zu muenchen.de wird für die Klärung, welche Inhalte ein Stadt-Portal verbreiten darf, entscheidend sein.“

Staatsferne und kommerzieller Charakter

Das OLG München betont in seiner Entscheidung:

„Die Staatsferne der Presse verlangt unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer vom Volk ausgehenden Meinungsbildung sowie des staatlichen Sachlichkeitsgebots, dass sich die Gemeinde in ihren Publikationen werbender oder meinungsbildender Elemente enthält und sich auf Sachinformationen beschränkt.“

Der 6. OLG-Zivilsenat kritisiert auch die Anzeigen auf dem Stadt-Portal als „ausufernd“. Zudem sind laut Urteil auch das Veranstaltungs- und Kino-Programm ebenso unzulässig wie die Rubriken Shopping oder Restaurants. (ps)

Google zieht Apple in das Verfahren über die 4,3 Milliarden Euro-Strafe



Am **Europäischen Gerichtshof** in Luxemburg wird seit dem 27. September 2021 darüber verhandelt, ob die von der **Europäischen Kommission** im Jahr 2018 verhängte Strafe in Höhe von 4,3 Milliarden Euro ge-

gen den Internet-Giganten **Google** rechtens ist. Dabei geht es vor allem um das Betriebssystem **Android**, über das Google anderen Unternehmen vorgab, gewisse Dienste vorzuzinstallieren, um den sogenannten **Playstore** nutzen zu können.

In seiner Beschwerde er-



klärt Google nun, dass seine marktbeherrschende Stellung nicht korrekt berech-

net wurde, da Google als alleiniger Markt-Teilnehmer auf dem Smartphone-Sektor dargestellt worden sei. In seiner Beschwerde weist Google auf die Position von **Apple** auf dem Smartphone-Sektor hin. (ps)

Die 16 neuen Titel

#	L
#afterglow - alles nur Show	Liebe im Sinn – das Heiratsexperiment
D	M
Der Nachname	Mit dem Klavier um die Welt
Deutschlands wertvollste Schätze	Mit Freude älter werden
Die fantastische Welt der Tiere	
F	R
Family Project: Kampf durch die Wildnis	Richtiges Deutsch von A bis Z
Fit und gesund im Alter	
G	S
Gesund kochen mit Ballaststoffen	Sie prägten unsere Welt
H	W
Hollywood Matze – Pumper mit Herz	Was das Immunsystem stark macht
	Weltgeschichte. Alles, was man wissen muss
K	
Klassiker des deutschen Humors	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Hollywood Matze – Pumper mit Herz Family Project: Kampf durch die Wildnis

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

#afterglow - alles nur Show

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA SERIAL DRAMA GmbH
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebe im Sinn – das Heiratsexperiment

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Nachname

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands wertvollste Schätze
Klassiker des deutschen Humors
Die fantastische Welt der Tiere
Mit Freude älter werden
Fit und gesund im Alter
Gesund kochen mit Ballaststoffen
Sie prägten unsere Welt
Weltgeschichte. Alles, was man wissen muss
Richtiges Deutsch von A bis Z
Was das Immunsystem stark macht
Mit dem Klavier um die Welt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreislite Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de